
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0043/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.03.2018	öffentlich

Personalsituation in dem Sachgebiet Jugendarbeit - Ergebnis der Stellenbemessung und Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss folgt dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23. Januar 2018 und empfiehlt dem Kreistag im laufenden Haushaltsjahr 2018 eine unbefristete zusätzliche Stelle im Sachgebiet Jugendarbeit im Referat 72 dauerhaft einzurichten und dazu den Stellenplan 2018 im Nachtrag zu ergänzen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017 wurde unter dem TOP: „Aufgabenbereiche und Strukturen des Referates 72 - Jugendpflege und Sport sowie Personalsituation in dem Sachgebiet Jugendarbeit“ folgendes beraten:

Zunächst werden die vielfältigen Aufgabenbereiche und Strukturen des Referates Jugendpflege und Sport und die Zusammenhänge von Jugendarbeit und Jugendpolitik dargestellt. Weiter wird angemerkt, dass die Jugendarbeit u.a. die Basis der Jugendhilfe ist und wenn bei der Jugendarbeit in Zeiten „knapper Kassen“ gespart wird, in anderen kostenintensiveren Bereichen der Jugendhilfe Mehrbedarf zu erwarten sei. Weiter wird erläutert, dass das SGB VIII nur Pflichtleistungen kennt

und somit auch die Jugendarbeit eine Pflichtleistung ist. Über den „angemessenen Anteil“ aus dem Etat der Jugendhilfe, der für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen ist, ist fachlich begründet kommunal zu entscheiden.

Bezüglich der personellen Ausstattung der Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg wird festgestellt, laut ISM-Bericht (ISM-Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz), dass die Personalausstattung der Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg hinter dem Durchschnitt der Jugendämter im Land liegt. Auch wird in der entsprechenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses diskutiert, dass die Weiterentwicklung des Konzepts der „Dezentralen Kinder- und Jugendarbeit“ im Landkreis Trier-Saarburg nach 23 Jahren dringend eine Erweiterung der Personalstruktur auch auf Kreisebene notwendig macht, um die an dem Bedarf entwickelten Netzwerke weiterhin qualitativ gut zu begleiten.

Fakt ist, dass sich eine gute Jugendarbeit kommunal unter dem Strich rechnet und Jugendliche bei der Frage „Abhauen oder Bleiben“ sich eher für Bleiben oder auch Wiederkommen entscheiden, wenn sie u.a. über die Vielfalt der Jugendarbeit vor Ort ernst genommen werden und sich so auch positiv in das Gemeinwesen und die damit verbundenen demokratischen Strukturen einbringen können.

Die strukturelle Anlage der Jugendarbeit des Landkreises wird landesweit positiv wahrgenommen und fachlich wertgeschätzt. Allerdings ist es, ohne eine ausreichende personelle Aufstockung im Sachgebiet Jugendarbeit schwierig, die bestehende gute Arbeit weiter kontinuierlich auf diesem Stand fortzuführen und weiter zu qualifizieren.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in dieser Sitzung beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Personalbemessung für das Sachgebiet Jugendarbeit durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss wollte einen Empfehlungsbeschluss für Kreisausschuss und Kreistag beraten, sobald diese vorliegt.

Zwischenzeitlich hat die Zentralabteilung der Kreisverwaltung den Aufgabenkatalog der Jugendarbeit auf der Grundlage des SGB VIII im Hinblick auf den erforderlichen Stellenumfang überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass zur sachgerechten Umsetzung der Aufgaben, die Einrichtung einer weiteren Stelle (1 VZÄ) vertretbar ist, sofern dies politisch von den Kreisgremien mitgetragen wird. Im Prüfbericht heißt es unter anderem: *„Umfang und Intensität der im Sachgebiet Jugendpflege/Jugendarbeit des Jugendamtes zu leistenden Arbeit sind abhängig von jugend- und gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen und Anforderungen im Landkreis. (...) Letztlich liegt es im Ermessen des Landrates bzw. der politischen Gremien, welche Bedeutung dem Aufgabenbereich der Kreisjugendpflege und einer durch den Fachbereich angestrebten neuen Fachstelle Jugendarbeit beigemessen wird.“*

Eine neue Stelle im Sachgebiet Jugendarbeit würde insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen: Unterstützung der dezentralen Jugendarbeit, Förderung des Ehrenamts im Bereich Jugendarbeit, Qualifizierung des Netzwerkes der Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit, Umsetzung von Maßnahmen, Entwicklung von Konzepten/Projekten.

Durch die Einrichtung der Personalstelle würde der Landkreis von einer Förderung des Landes aus dem Förderprogramm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ in Höhe von 12.300 € profitieren können.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner weiteren Sitzung vom 23.01.2018 nach Prüfung der vorgelegten Aufgabenbeschreibungen für das Sachgebiet Jugendarbeit und des Ergebnisses der Stellenbemessung mit zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt im laufenden Haushaltsjahr 2018 schnellstmöglich eine unbefristete zusätzliche Fachstelle Jugendarbeit im Referat 72 dauerhaft einzurichten. Inhaltliche Grundlage für die Einrichtung ist die der Vorlage beigefügte Aufgabenbeschreibung der neuen Fachstelle Jugendarbeit.“

Der mit der hiesigen Beschlussvorlage dem Kreisausschuss nunmehr präsentierte Beschlussvorschlag spiegelt die Mehrheitsmeinung im Jugendhilfeausschuss wieder.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Jugendhilfeausschusssitzung hatte jedoch gelautet, die zur Aufgabenbewältigung im Sachgebiet Jugendarbeit als notwendig erkannte zusätzliche Stelle nicht einzurichten. Begründet wurde dies damit, dass aufgrund der aktuellen Finanzsituation des Landkreises Spielräume für zusätzliche Personalaufwendungen nicht vorhanden seien und deshalb Prioritäten gesetzt werden müssten. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage könne die Verwaltung es daher nicht vertreten, eine zusätzliche Stelle in dem Sachgebiet Jugendarbeit einzurichten.

Weiter wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 31.08.2018 über die neuen Förderprogramme des Landes zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendpolitik berichtet. Hier wird u.a. das „Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit“ - kurz „PEP-Projekt“ mit dem neuen Förderprogramm „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ fortgeführt. Ziel dieses Förderprogramms ist es, die Kommunen zu begleiten, eine kommunale Jugendstrategie unter Beteiligung der jungen Menschen und unter Beteiligung relevanter Kooperationspartner und –partnerinnen vor Ort zu entwickeln. Die kommunale Jugendstrategie soll Ausdruck der Interessen und Bedarfe der jungen Menschen vor Ort sein, die in der Kommunalpolitik verankert und umgesetzt werden sollen.

Hier ist von der Seite des Jugendamtes eine Teilnahme geplant, sofern im Sachgebiet Jugendarbeit eine weitere Stelle eingerichtet und mit der Stellenaufstockung (1,0 VZÄ) die Umsetzung der Ziele und Inhalte des Projektes auch über den Projektzeitraum von zwei Jahren gewährleistet werden kann.

Da im Landkreis Trier-Saarburg derzeit bereits im Rahmen der strukturierten Dialoge zur Jugendpolitik in der kreiseigenen Jugendbildungswerkstatt thematisch an diesen Themen gearbeitet wird und ein Prozess zur Entwicklung eines „Leitbildes Jugendpolitik“ in Gang gesetzt wurde, können hier gute Synergie-Effekte geschaffen werden. Von der Seite des Landes wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg das Projekt bereits bewilligt, Projektbeginn war offiziell der 01.12.2017. Derzeit wird das Projekt aufgrund der fehlenden Personalisierung noch nicht aktiv von der Seite der

Verwaltung umgesetzt. Während des Projektzeitraums von zwei Jahren soll zusätzlich befristet als Vollfinanzierung mit Mitteln des Landes, ohne dass zusätzliche Kreismittel erforderlich sind, eine „Honorarstelle“ (0,1 VZÄ) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingerichtet werden. Die diesbezügliche Personalvorlage zur Einstellung einer bzw. eines geringfügig Beschäftigten wird für die nächste Kreisausschusssitzung vorbereitet.